

99012022024000, 99012022024000

Grundstücke durch Umlegungsbeschluss neu ordnen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105786479/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012022024000, 99012022024000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücke durch Umlegungsbeschluss neu ordnen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Beschluss (024)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2019
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_47.html
Teaser	Eine Umlegung ist ein gesetzlich geregeltes förmliches Grundstücksflächentauschverfahren (Bodenordnungsverfahren nach Baugesetzbuch, um Grundstücke zu schaffen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind.
Volltext	<p>Eine Umlegung ist ein gesetzlich geregeltes förmliches Grundstücksflächentauschverfahren (Bodenordnungsverfahren), das im Baugesetzbuch geregelt ist. Bei einer Umlegung sollen Grundstücke geschaffen werden, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind.</p> <p>Alle im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke werden nach ihrer Fläche rechnerisch zur sogenannten Umlegungsmasse vereinigt. Jeder Grundstückseigentümer hat einen bestimmten prozentualen Anteil an dieser Masse. Anschließend werden Flächen aus der Umlegungsmasse ausgeschieden, die zum einen als örtliche Verkehrsflächen oder öffentliche Grünflächen festgesetzt sind oder zum anderen als Ausgleichsflächen für den Umweltschutz dienen. Der Rest der Umlegungsmasse bildet nunmehr die Verteilungsmasse. Aus dieser werden den beteiligten Eigentümern, entsprechend ihrem Anteil, zweckmäßig gestaltete (d.h. bebauungsfähige) Grundstücke zugeteilt. Die neuen Grundstücke sollen mindestens den gleichen Verkehrswert und nach Möglichkeit auch in gleicher oder gleichwertiger Lage wie die eingeworfenen Grundstücke liegen.</p> <p>In einfachen Fällen kann schnell und mit wenig Verwaltungsaufwand eine vereinfachte Umlegung</p>

Modul	Sachverhalt
	durchgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Bebauungsplan
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umlegungsanordnung durch den Gemeinderat 2. Umlegungsbeschluss durch die Umlegungsstelle, ortsübliche Bekanntmachung 3. Aufstellen von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis und öffentliche Auslegung 4. Erörterung und Verhandlung mit den Beteiligten 5. Umlegungsplan oder Teilumlegungsplan (ortsübliche Bekanntmachung, Auszug an alle Beteiligten) 6. Inkrafttreten 7. Vollzug des Umlegungsplanes, Einweisung in den Besitz
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	gegebenenfalls Merkblätter zur Umlegung oder vereinfachten Umlegung der Unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • gesetzlich geregeltes förmliches Grundstücksflächentauschverfahren nach Baugesetzbuch • Bodenordnungsverfahren • Schaffen von Grundstücken, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind • Neue Grundstücke mit mindestens dem gleichen Verkehrswert und nach Möglichkeit auch in gleicher

Modul	Sachverhalt
	<p>oder gleichwertiger Lage wie die eingeworfenen Grundstücke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bebauungsplan als Voraussetzung • Gesetzlich geregelter Verfahrensablauf • Zuständig: Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörden der Landkreise
Formulare	keine
Ursprungsportal	Reorganize properties by reallocation decision, Grundstücke durch Umlegungsbeschluss neu ordnen